

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 638
der Abgeordneten Anita Tack
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/1449

Wortlaut der Kleinen Anfrage 638 vom 13.05.2015

Jobtickets

Jobtickets sind eine inzwischen schon vielfach genutzte Möglichkeit Anreize zu schaffen, damit Autofahrerinnen und Autofahrer im alltäglichen Berufsverkehr vom PKW auf den ÖPNV umsteigen. In Brandenburg gibt es noch vielfältige Möglichkeiten von Betrieben und insbesondere öffentlichen Verwaltungen, auf diese Weise einen Beitrag zur nachhaltigen Verkehrsgestaltung und Stärkung des Umweltverbundes zu leisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung Jobtickets allgemein ein?
2. Welche Erfahrungen mit Jobtickets sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche Hindernisse sieht die Landesregierung für den Abschluss von mehr Jobticketverträgen?
4. Wie kann die Landesregierung dazu beitragen, dass Jobtickets attraktiver werden?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zu besserer Akzeptanz von Jobtickets beizutragen?
6. An welchen Einrichtungen und Standorten der Landesverwaltung gibt es Jobtickets? Wie sind diese konditioniert?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt die Landesregierung Jobtickets allgemein ein?

Datum des Eingangs: 15.06.2015 / Ausgegeben: 22.06.2015

zu Frage 1:

Unter dem Begriff „Jobticket“ versteht die Landesregierung Zeitkarten, die ein Unternehmen oder eine Behörde ihren Beschäftigten unentgeltlich oder ermäßigt zur Verfügung stellt. Die Landesregierung sieht in der Institution des Jobtickets einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personenverkehrs und zur Einsparung unnötiger Autofahrten.

Frage 2:

Welche Erfahrungen mit Jobtickets sind der Landesregierung bekannt?

Frage 3:

Welche Hindernisse sieht die Landesregierung für den Abschluss von mehr Jobticketverträgen?

Frage 4:

Wie kann die Landesregierung dazu beitragen, dass Jobtickets attraktiver werden?

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zu besserer Akzeptanz von Jobtickets beizutragen?

zu Fragen 2, 3, 4 und 5:

Basis für Jobtickets im Bereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg ist in der Regel das „Firmenticket“ als Angebot des „Gemeinsamen Tarifs der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen“ (VBB-Tarif).

Firmentickets werden an Unternehmen, Behörden und Institutionen zur Weitergabe an ihre Mitarbeiter ausgegeben. Verträge für Firmentickets werden durch die am VBB-Tarif beteiligten Verkehrsunternehmen im Benehmen mit der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH abgeschlossen.

Für die Firmentickets wird ein einheitlicher Rabatt in Höhe von 5 % auf die im geltenden VBB-Tarif enthaltenen Abonnementpreise der VBB-Umweltkarten gewährt. Das Firmenticket wird als nichtübertragbare, persönliche Zeitkarte ausgegeben.

Die Grundprämisse beim Abschluss von Firmenticketverträgen ist, dass die Einführung von Firmentickets mit rabattierten Preisen zu keinen Einnahmeverlusten bei den Verkehrsunternehmen durch Mitnahmeeffekte führen darf. Diese Einnahmeverluste können aber nur vermieden werden, wenn ein Ausgleich durch ÖPNV-Neukunden erfolgt. Da jedoch insbesondere in Berlin und in den kreisfreien Städten der Modal Split bereits besonders hoch ist, gestaltet sich dies hier besonders schwierig. In der Regel müssen daher ca. 50 Nutzer nachgewiesen werden. Firmen können sich auch bezüglich des Firmentickets zusammenschließen. Eine vormals gewährte gestaffelte Rabattierung über den Rabatt von 5% hinaus wird seit 2005 im VBB-Tarif nicht mehr gewährt.

In wie weit Unternehmen darüber hinaus Zuschüsse gewähren, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 6:

An welchen Einrichtungen und Standorten der Landesverwaltung gibt es Jobtickets?
Wie sind diese konditioniert?

zu Frage 6:

Seit August 2002 bestehen zwischen einzelnen Geschäftsbereichen der Landesregierung und jeweils einem Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg entsprechende Vereinbarungen zur Bereitstellung des Firmentickets des VBB-Tarifs mit einem Rabatt von 5% für die Beschäftigten. Das Firmenticket wird derzeit wie folgt bereitgestellt:

Ressort	Einrichtung
Staatskanzlei	Landesvertretung beim Bund, Berlin
Ministerium des Innern und für Kommunales	Gesamter Geschäftsbereich
Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) Staatsanwaltschaft Neuruppin Staatsanwaltschaft Potsdam
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	Universität Potsdam
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	Gesamter Geschäftsbereich
Ministerium für Wirtschaft und Energie	Landesamt für Bergbau, Cottbus
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	Gesamter Geschäftsbereich
Ministerium der Finanzen	Ministerium der Finanzen, Potsdam Finanzamt Calau